

# Gemeinde Frellstedt

## 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Roden" und 2. Änderung des Bebauungsplans "Im Roden 2"

### PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997, zuletzt geändert durch das Bau- und Raumordnungsgesetz vom 18.08.1998 hat der Rat der Gemeinde Frellstedt den Bebauungsplan, bestehend aus den nachstehenden textlichen Darstellungen beschlossen.

Frellstedt, den 18.05.2001.....

.....gez. Wahnschaffe.....  
Bürgermeister

### SATZUNG

#### § 1

##### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung umfaßt die Geltungsbereiche der Bebauungspläne "Roden" und "Roden 2" der Gemeinde Frellstedt.

#### § 2

##### Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1. Nr. 1 BauGB)

Die Bauflächen im Geltungsbereich werden nach ihrer besonderen Art der baulichen Nutzung als allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

#### § 3

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

# ÜBERSICHTSKARTE 1:5.000



## Kartengrundlage

Deutsche Grundkarte 1:5000, Blatt-Nr. 3731/27 Frellstedt/West. Herausgegeben vom Katasteramt Helmstedt. Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch Katasteramt Helmstedt. AZ.: .....

Freilassung der Bebauungspläne und der Begründung haben wir am 27.05.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.

## Beschließungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat nach Prüfung der Besenker und Vorschläge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan mit Begründung in seiner Sitzung am 11.05.2001 beschlossen.

Freilassung der Bebauungspläne und der Begründung haben wir am 27.05.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt.

gez. Wortschaffe  
Bürgermeister

gez. Wortschaffe  
Bürgermeister

# VERFAHRENSVERMERKE

---

## Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am **27.09.2000** die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am **09.10.2000** ortsüblich bekanntgemacht.

Frellstedt, den **18.05.2001** .....

.....**gez. Wahnschaffe** .....  
Bürgermeister

## Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Büro für Objekt- und Landschaftsplanung, Brokof & Voigts, Lindenplatz 1, 38373 Frellstedt erarbeitet.

Frellstedt, den **18.05.2001** .....

.....**gez. Voigts** .....  
Voigts (Dipl. Geograph)

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und zur Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans aufgefordert.

Frellstedt, den **18.05.2001** .....

.....**gez. Wahnschaffe** .....  
Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat in seiner Sitzung am **31.01.2001** dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **09.02.2001** ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung haben vom **27.02.2001** bis **27.03.2001** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Frellstedt, den **18.05.2001** .....

.....**gez. Wahnschaffe** .....  
Bürgermeister

## Feststellungsbeschuß

Der Rat der Gemeinde Frellstedt hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am **11.05.2001**..... beschlossen.

Frellstedt, den **18.05.2001** .....

.....**gez. Wahnschaffe** .....  
Bürgermeister

### **Inkrafttreten**

Der Beschluß des Bebauungsplans ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am **15.06.2001** ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den Bebauungsplan ist damit am **15.06.2001** wirksam geworden.

Frellstedt, den **26.07.2001** .....

.....**gez. Wahnschaffe** .....

Bürgermeister

### **Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Frellstedt, den .....

.....

Gemeindedirektor

### **Mängel der Abwägung**

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Frellstedt, den .....

.....

Gemeindedirektor